Odenwald-Hallenbad in Michelstadt

Ergänzung zur Haus- und Badeordnung (HBO) während der Corona-Pandemie

Allgemeines

Der Betrieb des Odenwald-Hallenbades in Corona-Zeiten lässt sich nur mit verschiedenen Maßnahmen zur Hygiene und Einschnitten im Vergleich zum Regelbetrieb der vergangenen Jahre bewerkstelligen. Die seitherige Grundlage der Anpassung des Betriebes und der Änderung der Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten die Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Virus-Schutzverordnung - CoSchuV) vom 22. Juni 2021 ist mit Wirkung zum 1. April 2022 aufgehoben worden.

Die Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung - CoBaSchuV -) des Landes Hessen vom 29. März 2022 ist mit Wirkung zum 2. April 2022 in Kraft getreten.

Ab dem 02.04.2022 wurde auf der Grundlage der Coronavirus-Basisschutzverordnung für den Besuch des Odenwald-Hallenbades die Ergänzung zur Haus- und Badordnung (HBO) wie folgt aktualisiert:

Der öffentliche Badebetrieb wird in festgelegten Zeitblöcken angeboten:

Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Einlass bis 16.00 Uhr) 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr (Einlass bis 20.00 Uhr)
Freitag und Samstag	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Einlass bis 12.00 Uhr) 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Einlass bis 16.00 Uhr) 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr (Einlass bis 20.00 Uhr)
Sonntag	10.00 Uhr bis 13.00 Uhr (Einlass bis 12.00 Uhr) 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr (Einlass bis 18.00 Uhr)

Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Badegästen ist im gesamten Hallenbad einzuhalten.

Die Zeiten zwischen den Besucherblöcken wird für Reinigung, Desinfektion und technisch organisatorische Arbeiten benötigt.

Zum Ende eines Blockes (30 Minuten vor Schließung) werden die Badegäste daran erinnert, dass sie mit Ende des Zeitfensters das Hallenbad verlassen haben müssen. Es findet eine komplette Räumung statt.

Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Hallenbad

- Die Schwimmhalle darf nur zur Nutzung der Becken betreten werden.
- Es gelten geänderte Blockzeiten, in denen das Bad geöffnet ist. Am Ende der Blockzeit ist das Bad zu verlassen.
- Verlassen Sie das Hallenbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür.
- Halten Sie sich an die Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.
- Beachten Sie die Maßnahmen zur Abstandswahrung. Wartezeiten beim Zutritt in das Bad / Umkleidebereich / Duschen / Schwimmhalle sind nicht zu vermeiden und sind beim Kommen und Gehen entsprechend zu berücksichtigen.

- Zur Verringerung des Infektionsrisikos sind in der Herren- und Damendusche jeweils drei Duschen geöffnet.
- Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter, ist unmittelbar Folge zu leisten.
- Nutzer, die gegen diese Ergänzung der HBO verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Halten Sie immer, auch im Wasser, den aktuell gebotenen Mindestabstand von 1,5 m.
- Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Bei Badegästen mit Verdachtsanzeichen, wie grippe- oder erkältungsähnliche Symptome, wird vom Besuch abgeraten.
- Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstation im Eingangsbereich.
- Verzichten Sie auf Körperkontakt bei der Begrüßung.
- Die Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von jeweils maximal drei Personen betreten werden.
- Achten Sie auf die Beschilderungen und befolgen Sie die Anweisungen des Personals.
- Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- Das Lehrschwimmbecken bzw. das Planschbecken darf nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden.
- Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- Vermeiden Sie an Engstellen (Umkleidebereich, Beckenumgang, Verkehrswege) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.

Übernehmen Sie Eigenverantwortung für Ihre Mitmenschen und sich selbst, wahren Sie Abstand und beachten Hygienemaßnahmen – gemeinsam gegen Corona!

Wir bitten alle Badegäste darum, die Informationen, Regelungen und Wegweiser im Hallenbad zu beachten.

Dieses Konzept unterliegt, genau wie das Pandemiegeschehen selbst, einem dynamischen Prozess. Unter Berücksichtigung von sich einstellenden Erfahrungswerten sowie evtl. Änderungen der Verordnung des Landes Hessen kann dieses Konzept einer Neubewertung unterzogen werden, um Betriebsabläufe anzupassen und zu optimieren.

Wir freuen uns, dass wir unser Odenwald-Hallenbad auch in diesen besonderen Zeiten als Service für die Badegäste, den Schwimmerinnen und Schwimmern im Rahmen des Vereinssports sowie für den Schulschwimmsport zur Verfügung stellen können und wünschen allen beim Badbesuch viel Spaß.

Erbach, den 02. April 2022

Rolf Maul	Gunnar Krannich
Kaufm. Geschäftsführer	Techn. Geschäftsführer